



Zur Traumaambulanz gelangen Sie über das Notfallzentrum im Haus K

Anmeldung und Terminvereinbarung:

Telefonisch:

- Montag bis Freitag von 10:00 - 12:00 Uhr:
0351 458-19513 (Fallmanagement)
- Jederzeit über Anrufbeantworter:
0351 856-2599

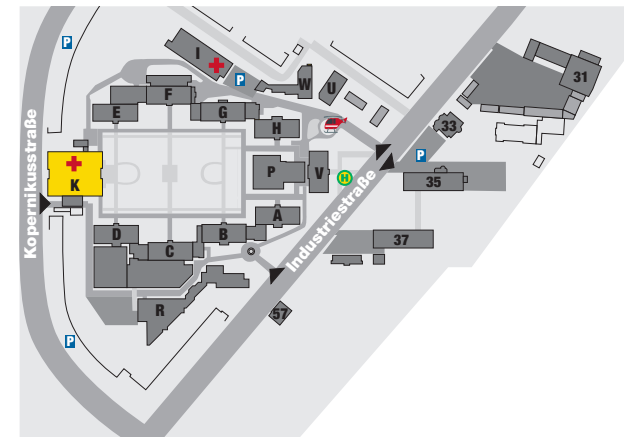
E-Mail:

kindertraumaambulanz@klinikum-dresden.de

Weitere Informationen dazu erhalten Sie hier:

Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV)
Außenstelle Chemnitz/ Fachdienst 450
Reichsstraße 3, 09112 Chemnitz
Telefon: 0371 577-550 oder -560
E-Mail: www.ksv-sachsen.de/opferentschaedigung

Stand 09/2024, Titelfoto: @slavazhuravievich/freepik



Standort Neustadt/Trachau
Industriestr. 40
01129 Dresden

Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche

Eingang Kopernikusstr. 39A,
Haus K, 1. Etage

Leitung:

Oberarzt Andreas Lachnit

Telefon: 0351 856-2599 (Anrufbeantworter)

Telefon: 0351 458-19513 (Fallmanagement)

E-Mail:

kindertraumaambulanz@klinikum-dresden.de



Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche

nach dem Sozialen
Entschädigungsrecht (SER)

Angebot der Traumaambulanz

Die Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche am Städtischen Klinikum Dresden ist ein spezialisiertes Angebot zur Diagnostik, Beratung, Unterstützung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen, die unter psychischen Folgen extrem belastender Erfahrungen leiden. Sorgeberechtigte und sonstige relevante Akteure aus der Lebenswelt werden einbezogen.

Das traumaspezifisch ausgebildete Team besteht aus Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Ärztinnen und Ärzten sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Die Arbeit orientiert sich an medizinischen Leitlinien für traumafokussierte Behandlung sowohl in akuten Krisensituationen als auch bei bereits ausgeprägten Folgestörungen.

Schwer belastende Erfahrungen können sein:

- Körperverletzung/Raubüberfälle
- Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch
- Häusliche/Partnerschafts- Gewalt
- Mord/Tötungsdelikte
- Erlebnisse wie Krieg, Flucht oder Folter
- Zeugenschaft derartiger Ereignisse

Zu einem psychischen Trauma, einer „seelischen Wunde“, wird ein Erlebnis erst durch die sehr persönliche Reaktion darauf.

Häufige Beschwerden von Kindern und Jugendlichen:

- Wiedererleben des traumatischen Ereignisses in Form von unkontrollierten Gedanken, Bildern (sog. Flashback-Erleben), Alpträume
- Andauerndes Gefühl von Betäubtsein und emotionaler Stumpfheit, Gleichgültigkeit gegenüber anderen Menschen, Teilnahmslosigkeit gegenüber der Umgebung, Freudlosigkeit, Überforderung, Dissoziation
- Vermeidung von Aktivitäten, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen können
- Ständige innere Unruhe, übermäßige Schreckhaftigkeit oder Schlaflosigkeit
- Andere psychische Störungen, z. B. Angst, Schmerzen, depressive Gedanken
- Reinszenierung von Situationen (z. B. in Spielsituationen)
- Auftreten starker, unkontrollierbarer Emotionen (Wutanfälle, Traurigkeit), Trennungsangst, Verlust bereits erworbener Fähigkeiten, sonstige unspezifische Symptome, die eine Veränderung zu vor dem Ereignis darstellen
- Ggf. Neu- oder Wiederauftreten anderer unspezifischer Verhaltensänderungen, Somatisierungen, Ausscheidungsstörungen u.a.

Schnelle Hilfen in der Traumaambulanz nach SER

Betroffene von Gewaltdelikten, wie körperliche und/oder schwere psychische Gewalt, die dadurch eine psychische Belastung erleben, haben Anspruch auf „Schnelle Hilfen“ in Traumaambulanzen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) im SGB XIV.

- Betroffene oder sorgeberechtigte Personen sollten sich innerhalb von zwölf Monaten nach der Gewalttat direkt in der nächsten Traumaambulanz melden.
- Bei Gewalttaten, die länger als zwölf Monate zurückliegen, wird eine Behandlung nur bei akuter psychischer Belastung geboten.

Anspruch haben:

- Deutsche Staatsangehörige
- Staatsangehörige anderer Länder, die in Deutschland eine Gewalttat erlebt haben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus
- Schockgeschädigte, die Gewaltopfer aufgefunden, die Tat beobachtet oder die Nachricht vom Tod oder schwerer Verletzung erhalten haben
- Angehörige (Ehegatten, Kinder, Eltern)
- Hinterbliebene (Witwen/Witwer, Waisen, Betreuungsunterhaltsberechtigte)
- Andere nahestehende Personen (Geschwister, Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft)

Behandlungsangebot:

- Zeitnahe psychotherapeutische Behandlung
- Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf bis zu 18 Therapiestunden
- Übernahme von Behandlungs-, Fahrt-, Betreuungs- und Sprachmittlungskosten

Zugangswege

- Selbstvorstellung
- Empfehlung durch Beratungsstellen, Jugendamt, ambulanten Psychotherapeuten u.a.
- Überweisung durch behandelnde Ärztin / behandelnden Arzt
- Kurzantragstellung beim kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV), der die Kosten trägt